

Zeitschrift: Das Schweizerische Rote Kreuz
Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz
Band: 83 (1974)
Heft: 5

Nachruf: Zum Tode von Pierre Boissier
Autor: Haug, Hans

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 21.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

auf die Rechtsstellung der am Konflikt beteiligten Personen keinen Einfluss hat. Wenn gar politische Argumentationen und Bewertungen Eingang in das humanitäre Völkerrecht fänden, hätte das Rote Kreuz dort nichts mehr zu suchen. Das wäre aber gleichbedeutend mit einem verhängnisvollen Abbau der Schranken gegen die brutale Gewalt, die in hundertjähriger mühsamer Arbeit aufgebaut wurden. Das Rote Kreuz hat immer betont, dass Schutz und Hilfe dem Menschen als solchem zukommen muss, nicht als Glied einer Gruppe, etwa dem Angegriffenen, oder dem, der an einem «gerechten» Krieg teilnimmt oder dem, der einer Minderheit angehört.

Die Rotkreuz-Idee ist in einer Krise – sie wird von den Menschen nicht mehr verstanden, oder vielleicht darf man im Hinblick auf junge Staaten sagen: noch nicht verstanden, denn sie, die ja 1949, als das Vertragswerk abgeschlossen wurde, noch nicht dabei waren, sind vorläufig von politisch-wirtschaftlichen Problemen und der Findung ihrer Eigenständigkeit absorbiert, spüren noch die Nachwirkungen des Kolonialismus. Sie sind von anderen Moralbegriffen als den abendländischen, die sich auch nur langsam entwickelt haben, geprägt. Anpassung des Völkerrechts an die neuen Verhältnisse ja, aber nicht unter Preisgabe der Prinzipien der Menschlichkeit. Wenn die Rotkreuz-Idee mutig und entschieden vertreten wird, kann sie wieder erstarken, denn sie entspricht einem allgemeinen menschlichen Grundbedürfnis.

E. T.

Zum Tode von Pierre Boissier

Die Nachricht, dass Pierre Boissier bei einer Zivilschutzübung in Genf tödlich verunglückt sei, hat in weiten Kreisen des Roten Kreuzes Schmerz und Trauer hervorgerufen. Die Rotkreuzbewegung verliert durch diesen Hinschied einen Mann, der ihr seit dem Abschluss seines Rechtsstudiums im Jahre 1946 aus tiefer Überzeugung und mit voller Hingabe gedient und durch seine Tätigkeit als Delegierter des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz wie auch durch seine Schriften und Vorträge ungewöhnliche Wirkungen erzielt hat. Pierre Boissier vereinigte in sich in fast einmaliger Weise die beiden Elemente, aus denen das Rote Kreuz lebt, nämlich das Verständnis der Doktrin mit ihrer philosophischen und rechtlichen Begründung und die Fähigkeit zur praktischen Tat des unter schwierigsten Bedingungen Schutz und Hilfe gewährenden Rotkreuzdelegierten.

Boissier war während vieler Jahre als *Delegierter des IKRK* in Paris tätig, wo er sich namentlich mit der Lösung der durch den Weltkrieg, aber auch den französisch-algerischen Konflikt geschaffenen humanitären Probleme zu befassen hatte. In der Pariser Zeit entstand sein auch ins Deutsche übertragene Buch: «L'épée et la balance» («Völkerrecht und Militärbefehl»). 1960 kehrte er an den Sitz des Komitees nach Genf zurück, wo er sich vorwiegend mit der Niederschrift des ersten Bandes einer Geschichte des IKRK befasste. Das umfangreiche Buch erschien unter dem Titel: «De Solférino à Tsushima» auf die Hundertjahrfeier des Roten Kreuzes im Jahre 1963 hin und darf wohl als das einzige Werk bezeichnet werden, das Geschehnisse und Persönlichkeiten der Gründungs- und Aufbauzeit des Roten Kreuzes sowohl mit wissenschaftlicher Genauigkeit und Objektivität als auch mit künstlerischem Glanz darstellt.

Die Hundertjahrfeier hatte den Anstoss zur Gründung einer Institution gegeben, die vom IKRK, der Liga der Rotkreuzgesellschaften und vom Schweizerischen Roten Kreuz gemeinsam getragen werden sollte:

des *Henry Dunant-Institutes*, dem als Aufgaben die Förderung der Forschung auf allen Gebieten, die mit dem Roten Kreuz in Beziehung stehen, die Verbreitung der Rotkreuzidee und die Ausbildung von Mitarbeitern übertragen wurden. Pierre Boissier übernahm 1966 die seinen Fähigkeiten voll entsprechende Leitung des Instituts, das in der Folge an Ansehen und Ausstrahlung stetig gewann. Das Institut hat sich auch zu einem wertvollen Bindeglied zwischen den drei in der Schweiz niedergelassenen Rotkreuzinstitutionen entwickelt.

Auch in den letzten Jahren erfüllte Boissier mehrere schwierige Missionen als Delegierter des IKRK, so in Zypern, im Nahen Osten und in Indien im Rahmen der Aktion für die Opfer des indisch-pakistanischen Konflikts. Für Boissier waren Erfahrung und aufopfernder Einsatz in der Feldarbeit Voraussetzungen für ein erfolgreiches und glaubwürdiges Wirken im Bereiche von Theorie und Unterricht. 1973 wurde Boissiers Arbeit im Dienste des Roten Kreuzes durch die Wahl zum Mitglied des IKRK ausgezeichnet.

Das Eindrücklichste an dieser im Alter von erst 54 Jahren dahingegangenen Persönlichkeit war ihre geistig-moralische Kraft: Die Zuversicht und der unerschütterliche Glaube an den Wert der Idee, auf der das Rote Kreuz beruht. Diese Kraft leuchtete aus seinem Antlitz, das vornehm und immer heiter war. Widerwärtigkeiten und Schwierigkeiten, denen das Rote Kreuz im technisch-materialistischen Zeitalter und auch in der Entwicklungswelt begegnet, waren für Pierre Boissier Ansporn, das Überlieferte zu überdenken und seine Erneuerung und Anpassung vorzubereiten. Der Verstorbene hat durch seine Lebensarbeit und seine Haltung nicht nur Anspruch auf Dank, sondern auch auf Gefolgschaft erworben.

Hans Haug